



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
14.12.2011 Patentblatt 2011/50

(51) Int Cl.:
A45C 5/00 (2006.01) **A45C 11/24** (2006.01)
A45C 13/00 (2006.01) **A45C 13/10** (2006.01)
A45F 3/04 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **11004090.4**

(22) Anmeldetag: **18.05.2011**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(72) Erfinder:
• **Boller, Erling**
5400 Baden (CH)
• **Strasser, Claudio**
5103 Wildeggen (CH)

(30) Priorität: **09.06.2010 CH 9182010**

(74) Vertreter: **Luchs, Willi**
Luchs & Partner AG
Patentanwälte
Schulhausstrasse 12
8002 Zürich (CH)

(71) Anmelder: **WESCO AG**
5430 Wettingen (CH)

(54) **Behälter**

(57) Ein Behälter, der als eine verschliessbare mit einem Tragriemen (15) ausgestattete Tragtasche (1) ausgebildet ist, ist ausschliesslich für den Transport und Lagerung von Ersatzfiltern für eine Anlage zur Luftfiltration verwendbar. Dieser Behälter entspricht dabei in seiner Grösse und Form einer vorbestimmten Anzahl von aufzunehmenden Ersatzfiltern. Vorteilhaft weist der

Tragriemen (15) eine solche Länge auf, dass dieser über die Schulter einer tragenden Person reicht und sich die Tragtasche dabei annähernd auf Beckenhöhe für ein angenehmes Tragen befindet. Der als verschliessbare Tragtasche ausgebildete Behälter ermöglicht einen einfachen Transport und eine übersichtliche Lagerung solcher Filter.

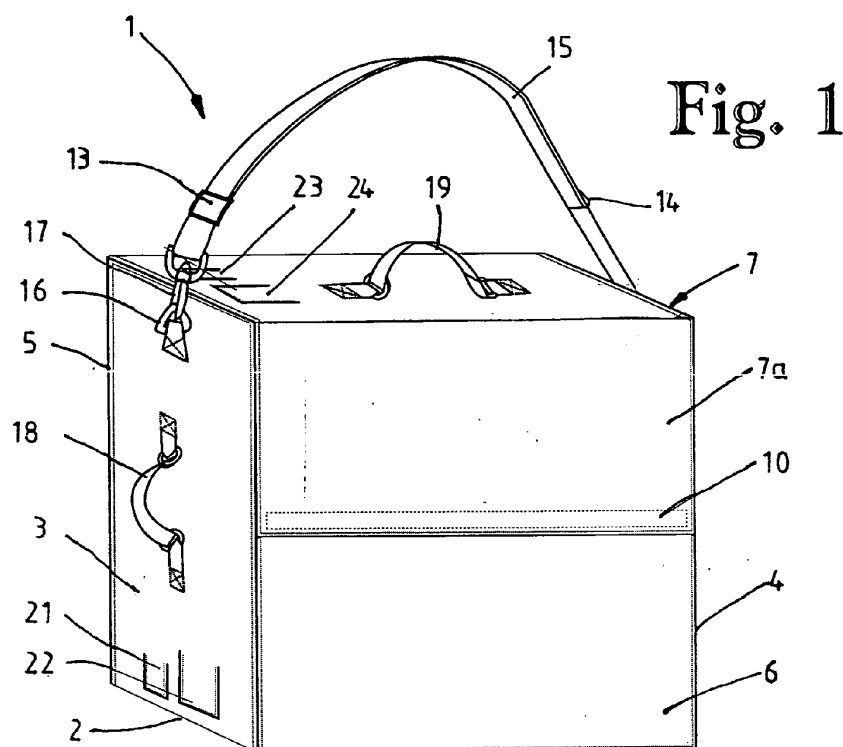


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Behälter, bei dem es sich um eine verschliessbare mit einem Tragriemen ausgestattete Tragtasche handelt.

[0002] Der Luftfiltration wird bekanntlich ein hoher Stellenwert eingeräumt. Insbesondere Industrie- und Gewerbegebäuden, Bürohäuser etc. sind mit Filtrationsanlagen ausgerüstet, die mit Ersatzfiltern versorgt werden müssen. Bis anhin wurden die Ersatzfilter in Kartonschachteln zu den Anlagen transportiert und dort gelagert, was relativ umständlich und hygienisch zum Teil unbefriedigend ist.

[0003] Der vorliegenden Erfindung wurde die Aufgabe zugrundegelegt, den Transport und die Lagerung von Ersatzfiltern zu und in den Filtrationsanlagen zu vereinfachen und zu verbessern.

[0004] Die Aufgabe wird erfindungsgemäss durch einen Behälter für Transport und Lagerung von Ersatzfiltern mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst.

[0005] Weitere bevorzugte Ausgestaltungen des erfindungsgemässen Behälters bilden den Gegenstand der abhängigen Ansprüche.

[0006] Beim erfindungsgemässen Behälter handelt es sich um eine verschliessbare Tragtasche, die in ihrer Grösse und Form einer vorbestimmten Anzahl von aufzunehmenden, vorbestimmten Ersatzfiltern entspricht.

[0007] In einer besonders bevorzugten Weise weist die Tragtasche zumindest annähernd einen rechteckigen Boden und vier Wände auf, wobei zwei gegenüberliegende Wände jeweils mit einem nach innen biegsamen oberen Klappenteil und eine diese Wände verbindende dritte Wand mit einem Klappdeckel versehen sind. Der Klappdeckel kann über die beiden Klappenteile auf die vierte Wand mit einem diese überstülpenden Faltelement aufgesetzt und mit dieser verbunden werden, vorzugsweise mittels eines Klettverschlusses.

[0008] Der erfindungsgemäss als verschliessbare Tragtasche ausgebildete Behälter ermöglicht einen einfachen Transport und eine übersichtliche Lagerung. Diese vorteilhaft aus einem plastifizierten Gewebematerial hergestellte Tragtasche ist auch bezüglich Hygiene vorteilhafter als eine Kartonschachtel, insbesondere weil sie im Gegensatz zu dieser wasserresistenter ist.

[0009] Die Erfindung wird nachfolgend anhand der Zeichnung näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 in perspektivischer Darstellung ein Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemässen Behälters für Transport und Lagerung von Ersatzfiltern in geschlossenem Zustand; und

Fig. 2 in perspektivischer Darstellung den Behälter nach Fig. 1 in geöffnetem Zustand.

[0010] Fig. 1 und 2 zeigen einen Behälter für Transport und Lagerung von Ersatzfiltern zu und in einer Anlage zur Luftfiltration.

[0011] Der Behälter ist erfindungsgemäss als eine ver-

schliessbare, mit einem Tragriemen 15 versehene Tragtasche 1 ausgebildet. Die Tragtasche ist hierbei aus einem solchen Material angefertigt, dass sie die notwendige Reissfestigkeit aufweist. Zweckmässigerweise ist sie daher aus einem Gewebematerial gefertigt, welches vorteilhaft plastifiziert ist, um eine wasserabstossende Eigenschaft zu erzielen. Dies wird mit einer oder mehreren auf die stoffartige Schicht aufgetragenen Kunststoff/en erzielt.

[0012] Vorzugsweise entspricht diese Tragtasche 1 in ihrer Grösse und Form einer vorbestimmten Anzahl von aufzunehmenden, vorbestimmten Ersatzfiltern. Der Tragriemen 15 weist eine solche Länge auf, dass dieser über die Schulter einer tragenden Person reicht und sich die Tragtasche dabei annähernd auf Beckenhöhe für ein angenehmes Tragen befindet.

[0013] Die Ersatzfilter selber sind aus der Zeichnung nicht ersichtlich. Ihre Grösse und Anzahl (und dementsprechend auch die Tragtaschengrösse) kann variieren. Die Filter können beispielsweise 30x60 cm gross sein, die Tragtasche 1 kann beispielsweise 6 oder 12 Filter aufnehmen.

[0014] Die Tragtasche 1 weist einen zumindest annähernd rechteckigen Boden 2 und vier Wände 3, 4, 5, 6 auf, wobei zwei gegenüberliegende Wände 3, 4 jeweils mit einem nach innen biegsamen oberen Klappenteil 3a, 4a (Fig. 2) und eine diese Wände 3, 4 verbindende dritte Wand 5 mit einem Klappdeckel 7 versehen sind. Der Klappdeckel 7 kann über die beiden Klappenteile 3a, 4a auf die vierte Wand 6 mit einem diese überstülpenden Faltelement 7a aufgesetzt und mit dieser verbunden werden, vorzugsweise mittels mindestens eines Klettverschlusses 10. Die Klappenteile 3a, 4a sind vorteilhaft mit einer solchen Länge versehen, dass sie sich im Schliesszustand überlappen, wobei auch diese mit einem Klettverschluss miteinander verbindbar sind.

[0015] Beim dargestellten Ausführungsbeispiel sind neben dem besonders starken, sich im wesentlichen über die Klappdeckelbreite erstreckenden Klettverschluss 10 noch zwei dazu rechtwinklig verlaufende Klettverschlüsse 8, 9 vorhanden. Der Faltelement 7a des Klappdeckels 7 überlappt im geschlossenen Zustand etwa die Hälfte der vierten Wand 6.

[0016] Die Tragtasche 1 ist mit einem Tragriemen 15 ausgestattet, der vorzugsweise über Schnallen 13, 14 in seiner Länge einstellbar ist. Die zwei gegenüberliegenden, jeweils mit dem oberen Klappenteil 3a, 4a versehenen Wände 3, 4 sind mit je einem Halteelement 16 für den Tragriemen 15 ausgestattet, der mit Vorteil von diesen Halteelementen 16 abnehmbar ist (dazu ist er mit einem Schnappverschluss 17 ausgerüstet). Ausserdem ist eine der zwei gegenüberliegenden Wände 3, 4 und/oder der Klappdeckel 7 mit einem Traggriff 18 bzw. 19 versehen.

[0017] Beim dargestellten Ausführungsbeispiel ist sowohl die eine Seitenwand 3 als auch der Klappdeckel 7 mit je einem Traggriff 18 bzw. 19 ausgestattet, wobei die Tragtasche 1 entweder mit der anderen Seitenwand 4

oder mit dem Boden 2 nach unten abgestellt werden kann.

[0018] Eine der vier Wände 3, 4, 5, 6, gemäss Fig. 1 und 2 die Seitenwand 3, und/oder der Klappdeckel 7 sind mit Sichtfenstern bzw. Sichttaschen 21, 22 bzw. 23, 24 vorzugsweise für Etiketten versehen, die z.B. zur Inhalt-Identifikation dienen. In der Tragtasche 1 kann auch ein zum Filterwechseln benötigter Mundschutz untergebracht werden.

[0019] Die Tragtasche 1 kann mit Vorteil mit Hilfe eines Eintegebodens (aus der Zeichnung nicht ersichtlich) verstärkt werden, der vorzugsweise aus Karton oder Holz besteht.

[0020] Der erfindungsgemässe Behälter ermöglicht einen einfachen Transport und eine übersichtliche Lagerung. Als verschliessbare Tragtasche ausgebildet ist er auch bezüglich Hygiene vorteilhafter als eine Kartonschachtel, insbesondere weil er im Gegensatz zu dieser wasserdicht ist.

[0021] Der aus einem plastifizierten Gewebe angefertigte Behälter ist äusserst kostengünstig. Er kann wiederverwendbar eingesetzt oder aber auch als eine Einwegtasche verwendet werden, insbesondere wenn er aus einem umweltfreundlich verbrennbaren Material besteht.

Patentansprüche

1. Behälter, bei dem es sich um eine verschliessbare mit einem Tragriemen (15) ausgestattete Tragtasche (1) handelt, **dadurch gekennzeichnet, dass** dieser Behälter für den Transport und Lagerung von Ersatzfiltern für eine Anlage zur Luftfiltration verwendbar ist, der vorzugsweise in seiner Grösse und Form einer vorbestimmten Anzahl von aufzunehmenden, vorbestimmten Ersatzfiltern entspricht.

2. Behälter nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Tragriemen (15) eine solche Länge aufweist, dass dieser über die Schulter einer tragenden Person reicht und sich die Tragtasche dabei annähernd auf Beckenhöhe für ein angenehmes Tragen befindet.

3. Behälter nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Tragtasche (1) einen zumindest annähernd rechteckigen Boden (2) und vier Wände (3, 4, 5, 6) aufweist, wobei zwei gegenüberliegende Wände (3, 4) jeweils mit einem nach innen biegsamen oberen Klappenteil (3a, 4a) und eine diese Wände verbindende dritte Wand (5) mit einem Klappdeckel (7) versehen sind, welcher Klappdeckel (7) über die beiden Klappenteile (3a, 4a) auf die vierte Wand (6) mit einem diese überstülpenden Faltteil (7a) aufsetzbar und mit dieser verbindbar ist.

4. Behälter nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet,**

net, dass der Klappdeckel (7) mit der vierten Wand (6) mittels mindestens eines Klettverschlusses (8, 9, 10) verbindbar ist.

5. Behälter nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zwei gegenüberliegenden, jeweils mit dem oberen Klappenteil (3a, 4a) versehenen Wände (3, 4) mit je einem Halteelement (16) zum Anhängen des Tragriemens (15) ausgestattet sind, wobei der vorzugsweise in der Länge verstellbare Tragriemen (15) von den Halteelementen (16) abnehmbar ist.

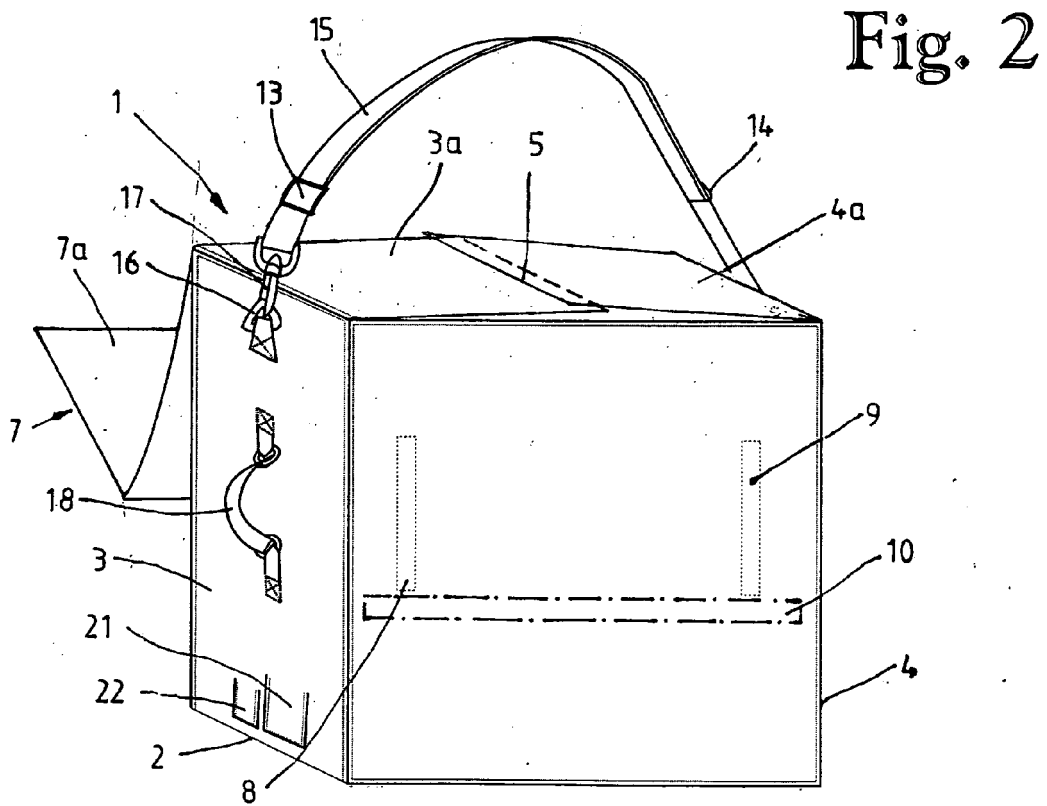
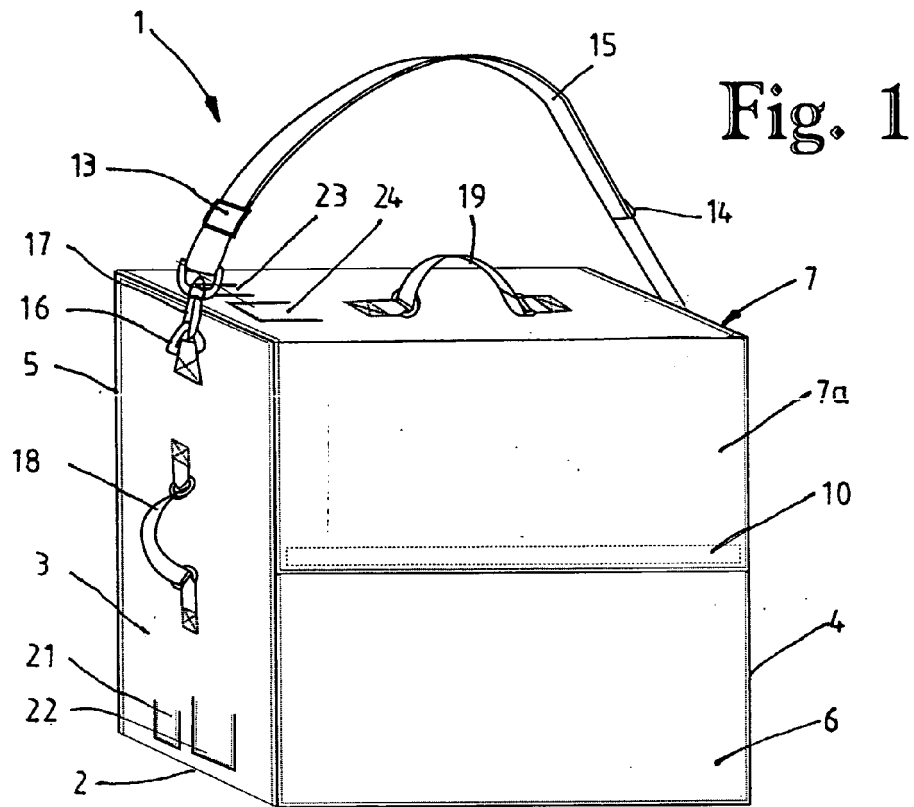
6. Behälter nach einem der Ansprüche 2 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine der zwei gegenüberliegenden Wände (3, 4) und/oder der Klappdeckel (7) mit einem Traggriff (18, 19) versehen ist/sind.

7. Behälter nach einem der Ansprüche 2 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine der vier Wände (3, 4, 5, 6) und/oder der Klappdeckel (7) mit mindestens einem Sichtfenster (21, 22, 23, 24) vorzugsweise für eine Etikette versehen ist/sind.

8. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Tragtasche (1) durch einen Einlegeboden vorzugsweise aus Karton oder Holz verstärkbar ist.

9. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Tragtasche (1) aus einem plastifizierten Gewebematerial oder dergleichen besteht.

10. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Tragtasche (1) aus einem verbrennbaren Material besteht.





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 11 00 4090

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 4 802 233 A (SKAMSER INGRID [US]) 31. Januar 1989 (1989-01-31) * Spalte 3, Zeile 42 - Spalte 5, Zeile 19 * * Abbildungen 5,6 *	1-10	INV. A45C5/00 A45C11/24 A45C13/00 A45C13/10 A45F3/04
X	US 4 679 242 A (BROCKHAUS PETER B [US]) 7. Juli 1987 (1987-07-07) * Spalte 6, Zeile 55 - Spalte 7, Zeile 34 * * Abbildungen 12-14 *	1-10	
A	US 1 658 997 A (MULFORD WILLIAM H ET AL) 14. Februar 1928 (1928-02-14) * Seite 2, Zeilen 83-90 * * Seite 3, Zeilen 114-128 * * Abbildungen 1,2,4 *	6,8	
X	US 3 031 121 A (HERBERT CHASE) 24. April 1962 (1962-04-24) * Spalte 1, Zeile 63 - Spalte 4, Zeile 49 * * Abbildungen 1-3 *	1-10	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A45C A45F
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 6. Oktober 2011	Prüfer Frank, Lucia
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 11 00 4090

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

06-10-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 4802233	A	31-01-1989	KEINE	
US 4679242	A	07-07-1987	KEINE	
US 1658997	A	14-02-1928	KEINE	
US 3031121	A	24-04-1962	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82